

Teilhaushalt 9

Produkt 51103 Städtebauliche Entwicklungsmaßnahme „Weststadt“

Erläuterungen gemäß § 4 GemHVO-Doppik

Gemäß § 64 Kommunalverfassung M-V können städtebauliche Gesamtmaßnahmen mit Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde als wesentliches Produkt in einem gesonderten Teilhaushalt geführt werden.

Mit Bescheid vom 24.06.2020 hat der Landrat des Landkreises Rostock als untere Rechtsaufsichtsbehörde diese Genehmigung für die städtebauliche Entwicklungsmaßnahme „Weststadt“ erteilt.

Mit dem 1. Nachtragshaushaltsplan 2020/2021 wurden die Haushaltsansätze ab 2020 und die Ermächtigungsübertragungen aus Vorjahren in den Teilhaushalt 9, Produkt 51103, umverteilt.

Investitionen

2022	Bärstammweg 1. BA	1.287.200 €
	Bärstammweg Zuweisung an SAB	105.000 €
	Verrohrung Graben	
	B.Plangebiet (Nr.88) Hamburger Straße	51.000 €
	Planungskosten	
	Großer Kraul Planungskosten	40.000 €
	Kleiner Kraul Planungskosten	34.900 €
2023	Klötterpott Planungskosten	27.000 €
2024	B-Plangebiet (Nr. 88) Hamburger Straße	195.200 €
	Großer Kraul	370.500 €
2025	Kleiner Kraul	296.100 €